

Nach dem 30. April 2025

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – GLOBAL CORPORATE
BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800QEYRDOIIO7S350

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („ökologische/soziale Merkmale“) sind:

1. Der Anlageberater konstruiert ein **Portfolio, das sich auf einem klaren und messbaren Pfad** zur Dekarbonisierung im Laufe der Zeit befindet.
2. Der Teilfonds ermittelt anhand der proprietären Klimathemen-Bewertung von HSBC Asset Management, **welche Emittenten sich auf einem klaren und messbaren Weg zur Klimawende befinden**, um den Fortschritt oder das Engagement eines Emittenten in Bezug auf seine Netto-Null-Ausrichtung zu bestimmen.
3. Berücksichtigung **verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen**

(„UNGC“) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen.

Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, unterzieht HSBC diese Unternehmen proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds (oder Ihren Ausschluss vom Portfolio) zu bestimmen.

4. Ein Mindestanteil des Teilfonds muss die **ESG-Mindeststandards** erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, die Mindestscores hinsichtlich ESG, E, S und G erfüllen.
5. Unter Ausschluss von Tätigkeiten, die unter die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß HSBC**“) und die Ausschlüsse des EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark) (die „**ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß CTB**“) fallen (zusammen die „**ausgeschlossenen Aktivitäten**“) wie nachstehend aufgeführt.

Die Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige den anhand des ICE Global Corporate Climate Transition Index Hedged USD bewertet werden. Dabei handelt es sich um einen Referenzwert, der darauf ausgelegt ist, bis 2050 das Netto-Null-Ziel für CO2-Emissionen zu erreichen.(der „**Referenzwert**“). Dieser Referenzwert wurde jedoch nicht zum Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die einzelnen beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erreicht werden. Sie sind daher ein wichtiger Aspekt bei den Anlageentscheidungen des Anlageberaters, die Folgendes berücksichtigen:

	Ökologische/soziale Merkmale	Nachhaltigkeitsindikatoren
1.	Portfolio auf einem klaren und messbaren Pfad	Dekarbonisierung des Portfolios über einen klaren und messbaren Weg zur Klimawende, nachgewiesen durch eine gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität des Portfolios im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität der Bestandteile des Referenzwerts.
2.	Die Emittenten befinden sich auf einem klaren und messbaren Weg zur Klimawende	Emittenten, die innerhalb der proprietären Klimathemen-Bewertung von HSBC Asset Management eine positive Einstufung erhalten haben. Der Anlageberater ist der Ansicht, dass er für einen Teilfonds, der auf Portfolioebene eine Dekarbonisierung anstrebt, die folgenden Kategorien für Emittenten, die sich auf einem klaren und messbaren Pfad befinden, in Betracht ziehen kann: „Netto-Null wird gerade erreicht“, „Ausgerichtet“, „Ausrichtung im Gange“, „Ausrichtung

		zugesagt“ oder „Nicht ausgerichtet auf grüne Lösungen“
3.	Verantwortungsvolle Verfahren der Unternehmensführung im Einklang mit den UNGC- und OECD-Grundsätzen	Alle Investitionen werden nach den zehn Grundsätzen des UNGC und der OECD bewertet. Unternehmen, die wegen eines Verstoßes gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine von HSBC durchgeführte ESG-Sorgfaltsprüfung durchlaufen und es wurde festgestellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Richtlinien verstoßen haben.
4.	ESG-Mindeststandards	Mindestens 80 % der Investitionen des Teilfonds müssen die ESG-Mindeststandards erfüllen, d. h. die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, müssen bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG, E, S und G erfüllen.
5.	Ausgeschlossene Aktivitäten	Ausschluss von Unternehmen, die nicht die Vorgaben in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten einhalten.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, HSBC Asset Management berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) auf Gruppenebene als Teil seines Stewardship-Prozesses. Emittenten, die bei bestimmten PAIs wegen schwerer Verstöße oder als schlechteste ihrer Klasse gekennzeichnet sind, können Gegenstand eines weiteren Dialogs und einer ESG-Sorgfaltsprüfung werden. Bestimmte PAIs werden auch über Ausschlüsse berücksichtigt – dies gilt beispielsweise bei umstrittenen Waffen und Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze. Potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden von einem externen, auf Kontroversen spezialisierten Research-Dienst ermittelt.

Der Teilfonds wird insbesondere die folgenden PAIs in Betracht ziehen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze; und
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die Performance dieser PAIs wird im Jahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie auch im HSBC Leitfaden zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, der auf der Website unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing verfügbar ist – wählen Sie Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegungen“ aus.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite und die Förderung der Klimawende über ESG-Merkmale auf Emittentenebene an. Zu diesem Zweck investiert er in ein Portfolio von Unternehmensanleihen von Emittenten, die sich auf einem klaren und messbaren Pfad zur Klimawende befinden, und strebt auf Portfolioebene eine Verringerung der CO₂-Intensität an (berechnet als ein gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds im Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile der Referenzbenchmark).

Der Teilfonds investiert (in der Regel mindestens 80 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten begeben werden. Anlagen lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte Kriterien im Hinblick auf die Klimawende erfüllen („Klimawende-Kriterien“):

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Sie gelten gemäß der proprietären Klimathemen-Bewertung von HSBC Asset Management, die den Übergang der Volkswirtschaften zu Netto-Null unterstützt, als auf einem klaren und messbaren Weg zur Klimawende. „Netto-Null“ bedeutet in diesem Kontext, dass die gesamten Treibhausgasemissionen, die ein Emittent abgibt, den gesamten Treibhausgasemissionen entspricht, die vom Emittenten entfernt wurden. Der Zweck der Klimathemen-Bewertung besteht darin, den Fortschritt oder das Engagement eines Emittenten bei der Ausrichtung auf Netto-Null-Pfade zu ermitteln (d. h. die prognostizierten Emissionen, die einem Emittenten bis 2050 erlaubt sind, um das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen, den Temperaturanstieg bis 2050 auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu begrenzen). Emittenten werden hinsichtlich ihrer Emissionsleistung bewertet, beispielsweise anhand von Emissionsprognosen auf der Grundlage von Dekarbonisierungszielen, der Robustheit der Klimapolitik und der Angaben zu Emissionen und grünen Strategien. Im Ergebnis der Bewertung werden Emittenten derzeit als „Netto-Null-wird gerade erreicht“, „Ausgerichtet“, „Ausrichtung im Gange“, „Ausrichtung zugesagt“ oder „Nicht ausgerichtet“ eingestuft. Von einem „ausgerichteten“ Emittenten wird beispielsweise erwartet, dass er einen angemessenen, soliden Klima-Managementansatz zur Erreichung seines Netto-Null-Ziels vorweisen kann. Dieser wird unter Berücksichtigung einiger der folgenden Themen bewertet: Emissionsleistung, die den Vorgaben für die kurz-, mittel- und langfristigen Netto-Null-Zielen entspricht (nachgewiesen durch öffentliche und zuverlässige Datenquellen wie Jahresberichte oder gemäß den von der „Science Based Targets Initiative“ genehmigten Zielen), klimaschutz-orientierte Unternehmensführung wie die an Nachhaltigkeit gekoppelte Vergütung von Führungskräften und Nachweise für umsatzgenerierende Produkte und/oder Dienstleistungen, die zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Die Bewertungen von Emittenten werden regelmäßig mit aktualisierten Informationen zu den verschiedenen quantitativen und qualitativen Kennzahlen überprüft und können dazu führen, dass die Klassifizierung eines Emittenten heraufgestuft, herabgestuft oder unverändert bleibt. Es wird erwartet, dass sich die Klimathemen-Bewertung im Laufe der Zeit an die Entwicklung der Klima- und Finanzdaten anpassen wird, einschließlich der in der Beurteilung verwendeten Standards und Szenarien.
- Sie gelten nicht als auf einem klaren und messbaren Pfad zur Klimawende, aber erwirtschaften mindestens 20 % ihrer Gesamtumsatzes aus Produkten und/oder Dienstleistungen, die Treibhausgasemissionen mindern oder zu deren Minderung beitragen. Dabei können auch „grüne Anleihen“ einbezogen werden, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association entsprechen.

Weitere Informationen zum Netto-Null-Bewertungssystem von HSBC finden Sie in den nach Artikel 10 der Offenlegungsverordnung erforderlichen Angaben zur Nachhaltigkeit für den Teilfonds (ESG-Informationen) auf der Website von HSBC Asset Management: www.assetmanagement.hsbc.com. Um auf diese Informationen zuzugreifen, müssen Sie Ihren Standort und dann „Fonds“ im Hauptmenü auswählen.

Darüber hinaus strebt der Anlageberater die Konstruktion eines Portfolios an, das bestrebt ist, eine niedrigere CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) zu erzielen als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts, der darauf ausgelegt ist, bis 2050 das Netto-Null-Ziel für CO₂-Emissionen zu erreichen. Der klare und messbare Pfad des Teilfonds wird an der Emissionsleistung des Referenzindex gemessen, der ein Referenzwert für den klimabedingten Wandel ist. Das Portfolio des Teilfonds strebt eine CO₂-Intensität an, die unter dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts liegt.

Alle Emittenten werden im Hinblick auf ihre Daten zur CO₂-Intensität bewertet, und der Anlageberater schließt Emittenten aus, deren Daten nicht ausreichen, um ihre CO₂-Intensität festzustellen.

Die Kriterien zur Beurteilung des klimabedingten Wandels sind für HSBC urheberrechtlich geschützt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden.

Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds wird die ESG-Mindeststandards erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teilfonds investiert, bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines ESG-Mindestgesamtscores sowie eines Mindestscores für die E-, S- und G-Faktoren jeder einzelnen Unterkomponente gemessen. Diese Bewertungen stellen dar, inwieweit ESG-Risiken oder -Chancen, die für den Sektor relevant sind, in dem der Emittent tätig ist, beherrscht werden. Emittenten mit sehr niedrigen Bewertungen wird eine schlechte Kontrolle ihrer ESG-Risiken und -Chancen unterstellt. Ihr Beitrag zur Bewertung der ökologischen und sozialen Faktoren und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Teilfonds wird daher ausgeschlossen.

Klimawandel-Themen, ökologische und soziale Faktoren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit einer ESG-Sorgfaltsprüfung können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Bewertungen von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Scores, Klimawende-Kriterien, CO₂-Intensitäten oder der Beteiligung der Emittenten an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Anlagestrategie wird kontinuierlich durch die Einhaltung und Überwachung der nachstehend aufgeführten verbindlichen Elemente umgesetzt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die sich auf einem klaren und messbaren Weg zur Klimawende befinden, wie aus der proprietären Klimathemen-Bewertung von HSBC Asset Management hervorgeht, die den Übergang der Volkswirtschaften zum Netto-Null-Ziel unterstützt
- Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % der Investitionen gemäß den vom Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen zu tätigen
- Der Teilfonds wird eine niedrigere CO₂-Intensität (berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds) anstreben als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts.

Emittenten, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, unterliegen ausgeschlossenen Aktivitäten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

Ausgeschlossene Aktivitäten gemäß HSBC	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs) oder primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Öl und Gas aus der Arktis	Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Ölsand	Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Schieferöl	Teilfonds investieren nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Schieferölförderung erwirtschaften, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Tabak	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC	Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, können Emittenten proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Darüber hinaus wendet HSBC die ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß CTB auf Emittenten an, in die dieser Teilfonds investiert. Bei Investitionen in grünen Anleihen, sogenannten „Green Bonds“, gelten die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse auf der Ebene der Erlöse aus Green Bonds, mit Ausnahme der UNGC- und OECD-Ausschlüsse, die auf Ebene des jeweiligen Green Bond-Emittenten bewertet werden:

Zusätzliche ausgeschlossene Aktivitäten gemäß CTB	Einzelheiten
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren. Sein Anlageuniversum wird jedoch naturgemäß auf der Grundlage seiner vorstehend aufgeführten Klimawende-Kriterien reduziert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Investitionen in den Teilfonds werden unter Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze auf die Einhaltung von Mindeststandards für eine gute Unternehmensführung geprüft. Darüber hinaus wird die Güte der Unternehmensführung von Emittenten anhand ihrer ESG-Scores und der Säule Unternehmensführung (G-Score) beurteilt. Investitionen, die als nachhaltige Investitionen gelten, müssen eine zusätzliche Prüfung der guten Unternehmensführung bestehen, bevor sie als solche bezeichnet werden können.

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden durch eine ESG-Sorgfaltsprüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Emittenten verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie schlechte Bewertungen hinsichtlich der Unternehmensführung aufweisen. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen, werden anhand von Mindestscores für die Unternehmensführung bewertet, um höhere Standards in der Unternehmensführung und die Vermeidung von Kontroversen sicherzustellen. Sofern sachdienlich, werden diese Emittenten dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder einem weiteren Dialog unterzogen.

Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Emittenten, um sein Verständnis für deren Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Emittenten im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

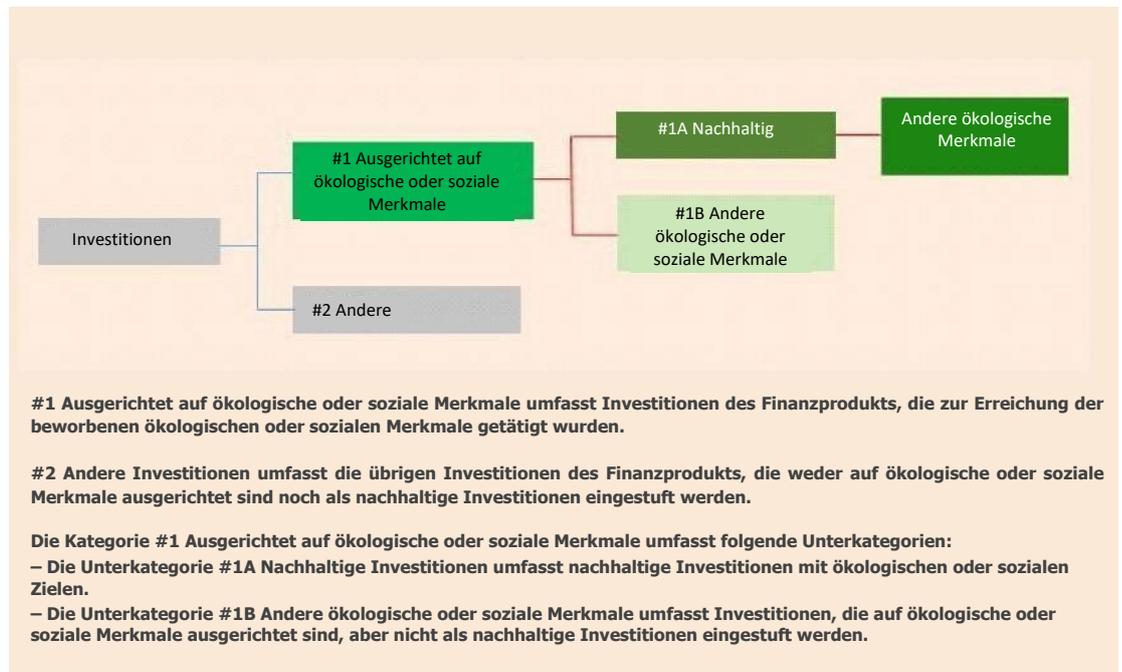
Der Teilfonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestprozentsatz an nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) zu tätigen.

Der Teilfonds wird mindestens 80 % an Investitionen halten, die auf die durch ihn beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (Liquiditätsreserven,



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.



Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investieren, liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) halten. Zudem können derivative Finanzinstrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Dies kann auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht taxonomiekonform sind.

Liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und derivative Finanzinstrumente gelten nicht als konform mit ökologischen/sozialen Merkmalen innerhalb des Teilfonds und für sie gilt folglich kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen, gelten jedoch als Fonds mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.assetmanagement.hsbc.com